

# MWST VAT News (Halbtagesseminar)

STS Schweizerische Treuhänder Schule



Donnerstag, 9. Dezember 2021 -  
08.30 - 12.00 Uhr (Online-  
Durchführung)

Donnerstag, 9. Dezember 2021 in  
Zürich - 08.30 - 12.00 Uhr

## was muss beim Jahresabschluss beachtet werden?

Bei der Umsetzung und Steuerplanung ist eine frühzeitige Wissensaktualisierung eine besondere Herausforderung für die Unternehmungen. Das Seminar beleuchtet die Änderungen in der Mehrwertsteuer im Gesamtzusammenhang der gesetzlichen Grundlagen, wobei **anhand von Praxisfällen deren konkreten Auswirkungen** auf die Unternehmen erarbeitet werden.

**CHF 370.00**

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

### Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

### Referenten



Rechtsanwalt / Master of VAT  
FH, LL.M., Mitglied des Kaders  
- Von Graffenried AG  
Treuhänder

### Veranstalter

[STS Schweizerische Treuhänder Schule](#)

### Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## Beschreibung

Nach Ihrem Besuch dieses Update-Seminars wissen Sie, was Sie (und Ihre Mandanten) für die **Abrechnung des aktuellen Jahres** beachten müssen und welche Planungen Sie für das nächste Jahr vornehmen sollten.

**Typische Fragen des Jahresabschlusses** (Nutzungsänderungen, Vorsteuerkorrekturen, Finalisierung, straflose Selbstanzeige etc.) können Sie nach Ihrem Seminarbesuch ohne Weiteres beantworten.

Dieses Seminar ist darauf fokussiert, Sie praxisorientiert auf **Tücken und Optimierungspotential** hinzuweisen, damit die Jahresendarbeiten effizient vorgenommen und Risiken, die sowohl hinsichtlich der Verjährungsproblematik auf Ende eines Jahres wie auch aufgrund von Neuerungen auftreten können, verhindert werden können.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Buchungsbedingungen

### AGB von STS Schweizerische Treuhänder Schule

#### Annulierung/Verschiebung

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der STS unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Eratzforderungen sind ausgeschlossen. Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

#### Finanzielle Bestimmungen

Rechnungen werden vor Beginn des Kurse/Lehrgangs ausgestellt. Die fristgereichte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Sollte die Zahlung nicht vor Beginn des Kurses/Lehrgangs eingetroffen sein, behält sich die STS vor, den Kurs-/Lehrgangplatz weiter zu vergeben. Nicht inbegriffen sind externe Prüfungsgebühren (MWST je nach Ausschreibung). Ratenzahlungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Ab der zweiten Mahnung erhebt die STS eine Mahngebühr von CHF 50.00, ab der dritten Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00.

#### Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn

### **Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn**

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

### **Versicherung**

Die Versicherung Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die STS übernimmt keine Haftung

### **Zertifikatsprüfungen**

Für die Zertifikatsprüfungen gelten die jeweiligen Reglemente.

### **Datenschutz**

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

### **Urheberrecht**

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der STS sind ohne schriftliche Genehmigung der STS untersagt.

### **Schlussbestimmungen**

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

### **Gerichtsstand/anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.